

Brüssel, den 26. November 2024
(OR. en)

16108/24

CULT 124
EDUC 440
AUDIO 111
SOC 862
EMPL 587
SUSTDEV 126
FIN 1065
PI 198
STATIS 127
RECH 514
GENDER 253

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung und Förderung des Zugangs zu Kultur

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannten Schlussfolgerungen des Rates, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 26. November 2024 gebilligt hat.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG

1. der Tatsache, dass der Zugang zu Kultur ein grundlegendes Menschenrecht nach Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist, dem zufolge jeder das Recht hat, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen. Die Rechte in Bezug auf das Kulturerbe sind im Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben enthalten. Kinder haben nach Artikel 31 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes das Recht auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben;
2. der Tatsache, dass im VN-Pakt für die Zukunft¹ bekräftigt wird, dass kulturelle Rechte Menschenrechte sind, und die Rolle der Kultur bei der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung anerkannt wird;
3. der Tatsache, dass im Einklang mit Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union und den Artikeln 21 und 22 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union dafür gesorgt werden muss, dass alle gleichberechtigt Zugang zu Kultur haben und an ihr teilhaben können;
4. der Tatsache, dass in der Erklärung der UNESCO-Weltkonferenz MONDIACULT von 2022 betont wird, wie wichtig es ist, einen inklusiven Zugang zu Kultur und die Teilhabe am kulturellen Leben zu unterstützen. In der Charta von Porto Santo aus dem Jahr 2021² wird dafür plädiert, Hindernisse für den Zugang zu Kultur auszuräumen und so Inklusion und Vielfalt bei der kulturellen Teilhabe zu fördern. Gemäß der Erklärung von Cáceres aus dem Jahr 2023³ soll Kultur als wesentliches und globales öffentliches Gut betrachtet und auf höchster politischer Ebene angesiedelt werden;

¹ Der VN-Pakt für die Zukunft wurde auf dem Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen (New York, 22./23. September 2024) angenommen.

² Die Charta von Porto Santo wurde auf der Konferenz angenommen, die am 27./28. April 2021 während des portugiesischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union stattfand.

³ Erklärung von Cáceres der EU-Kulturministerinnen und -minister vom 25./26. September 2023 während des spanischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union.

5. der Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen nach Artikel 30 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 der Europäischen Kommission das Recht haben, gleichberechtigt am kulturellen Leben teilzunehmen, und der EU-Behindertenausweis und der Access City Award eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Leistungen und Dienstleistungen im Kulturbereich zu erleichtern;
6. der Tatsache, dass die Kommission und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik gemäß dem EU-Arbeitsplan für Kultur 2023-2026⁴ ersucht wurden, in Erwägung zu ziehen, einen strategischen Rahmen der EU für Kultur vorzuschlagen, der den in Anhang I des Arbeitsplans dargelegten Leitprinzipien Rechnung trägt und mit dem die kulturpolitische Perspektive und die Vorteile der Kultur strategisch in allen einschlägigen Maßnahmen, Programmen und Initiativen der EU berücksichtigt werden sollen;
7. der Tatsache, dass die Bedeutung der kulturellen Teilhabe für die persönliche Gesundheit, das Wohlbefinden, den territorialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie für die Stärkung der Demokratie zunehmend anerkannt wird, wie es im Schwerpunktbereich mit dem Titel *„Kultur für die Menschen: Förderung der kulturellen Teilhabe und der Rolle der Kultur in der Gesellschaft“* des EU-Arbeitsplans für Kultur 2023–2026 hervorgehoben und durch die Ergebnisse des Berichts der Europäischen Kommission *„Culture and democracy, the evidence“* und des EU-finanzierten Projekts CultureForHealth belegt wird⁵;
8. der Tatsache, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sich in den letzten Jahrzehnten bemüht haben⁶, den Zugang zu und die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten zu erleichtern und das Bewusstsein dafür zu schärfen;

⁴ Entschließung des Rates 2022/C 466/01.

⁵ <https://www.cultureforhealth.eu/>

⁶ Zu diesen Bemühungen gehören der Access City Award der EU, das europäische Kulturerbe-Siegel, der Tag der europäischen Autoren, die Initiative „Kultur bewegt Europa“, die Initiative „Kulturhauptstadt Europas“, die EU-Kulturpreise und allgemein Projekte, die im Rahmen der Programme „Kreatives Europa“ und „Horizont Europa“ finanziert werden.

9. der Tatsache, dass im europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit für den Kulturbereich relevante Barrierefreiheitsanforderungen festgelegt sind, sowie der Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen; der Richtlinie und der Verordnung zur Umsetzung des Vertrags von Marrakesch zur Erleichterung des Zugangs sehbehinderter Personen zu veröffentlichten Werken; der Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie, durch die es möglich wurde, denselben Mehrwertsteuersatz auf die Lieferung elektronischer Veröffentlichungen und Druckveröffentlichungen – einschließlich der von Bibliotheken ausgeliehenen – anzuwenden;
10. der Empfehlung⁷ des Ministerkomitees des Europarates von 2022, in der die wichtige Rolle hervorgehoben wird, die öffentliche Kultureinrichtungen dabei spielen, die breite Öffentlichkeit einschließlich junger Menschen zu erreichen und die kulturelle Teilhabe und kulturelle Aktivitäten unabhängig vom Einkommens- und Bildungsniveau zu erleichtern. In der Empfehlung wird auch betont, dass der Beitrag der Kultur zu einer demokratischen Gesellschaft und die Bedeutung von Kultur, Kulturerbe und Landschaft für die drei Dimensionen der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung der Gesellschaften sowie ihre wesentliche Rolle in der Kreativwirtschaft und die Attraktivität der Gebiete anerkannt werden müssen;

IN ANERKENNUNG

11. des intrinsischen Wertes der Kultur als Grundlage für Kreativität und Selbstentfaltung, für die Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens sowie für die Verbesserung der Lebensqualität. Kultur trägt auch zur lokalen und regionalen Entwicklung, zu Innovation, produktivem Unternehmertum und wirtschaftlichem Fortschritt bei, indem sie Menschen beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen hilft, den Wissensaustausch unterstützt, Selbstvertrauen und die Befähigung zum (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt stärkt und für lebenslanges Lernen rüstet;

⁷ Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Rolle von Kultur, Kulturerbe und Landschaft bei der Bewältigung globaler Herausforderungen
<https://search.coe.int/cm?i=0900001680a67952>.

12. der Bedeutung eines ganzheitlichen Ansatzes für Kultur und kulturelle Teilhabe, der darauf abzielt, den Aspekt der Bürgerbeteiligung in diese Konzepte einzubeziehen. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung sozialer Ziele, etwa der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Demokratie;
13. der Tatsache, dass dem Zugang zu Kultur diverse Hindernisse entgegenstehen können, darunter physische und persönliche finanzielle Einschränkungen, psychologische Hindernisse, sensorische, kognitive und kulturelle Barrieren, Stereotype und Diskriminierungen aller Art, einschließlich aufgrund des Geschlechts, technologische Hindernisse, mangelnde Barrierefreiheit in baulichen und virtuellen Umgebungen sowie von Informationen, Kommunikation, Produkten und Dienstleistungen sowie ein Mangel an Zeit und Interesse;
14. der Tatsache, dass der Zugang zu Kultur eng mit dem Bildungsstand, den finanziellen Möglichkeiten, der Inklusion, der Zugänglichkeit, den geografischen Gegebenheiten und dem Gesundheitszustand verknüpft ist, und dass darauf geachtet werden muss, diese Hindernisse zu überwinden und soziale Ungleichheiten abzubauen;
15. der Bedeutung kultureller Aktivitäten auf der Grundlage der Bedürfnisse und Interessen der regionalen und lokalen Gemeinschaften;
16. der Tatsache, dass durch die Entwicklung inklusiver und zugänglicher Technologien – unter Anwendung des Konzepts „Design für alle“ – der Erwerb von digitalen Kompetenzen und Medienkompetenz sowie die Digitalisierung des Kulturerbes eine entscheidende Rolle beim Schutz und Erhalt kultureller Werte sowie bei der Bereitstellung eines barrierefreien, innovativen, schnellen und erschwinglichen Zugangs zu kulturellen Werten spielen und durch sie gleichzeitig die Menschen ermutigt werden, kreativ und innovativ zu sein (z. B. über soziale Medien) —

BEGRÜßT

17. die Unterstützung der kulturellen Teilhabe, des Lernens und der Mobilität durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Programme Kreatives Europa, Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps;
18. die Initiative „European Heritage Hub“, die auf eine stärkere Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am Kulturerbe abzielt;
19. die Tatsache, dass Eurostat kürzlich seine Kulturstatistiken zur kulturellen Teilhabe aktualisiert hat;
20. die internationale Kampagne #Culture2030Goal, die darauf abstellt, ein spezifisches Kulturziel in die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Agenda für die Zeit nach 2030 aufzunehmen, ohne den Beratungen für die Zeit nach 2030 vorzugreifen;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, AUF GEEIGNETER EBENE,

21. einen freien und gleichberechtigten Zugang zu Kultur auf allen Ebenen und ohne ungerechtfertigte Einmischung oder Behinderung zu fördern und zu sichern und dabei die kulturelle Vielfalt, die Mehrsprachigkeit und die Rechte des geistigen Eigentums zu wahren, beispielsweise durch Austausch- und Mobilitätsprogramme und Initiativen, um die Medienkompetenz zu verbessern und die Verbindungen zwischen Kultur, Innovation und Nachhaltigkeit zu stärken;
22. weiterhin Möglichkeiten für die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten zu schaffen, auch mit digitalen Mitteln, mit denen neue Zielgruppen, einschließlich junger Menschen und – im weiteren Sinne – Personen, die mit Hindernissen beim Zugang zur Kultur konfrontiert sind, erreicht und so Inklusion und ein Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft erzeugt werden;

23. den Dialog mit der Kultur- und Kreativbranche über die Bedeutung der Publikumsentwicklung und der Öffentlichkeitsarbeit, gut überlegte und angemessene Öffnungszeiten für Kultureinrichtungen und Termine kultureller Veranstaltungen, die den Bedürfnissen des Publikums Rechnung tragen, aufrechtzuerhalten;
24. die Einbeziehung kultureller Aktivitäten und des Kulturerbes in die Verwirklichung und Umsetzung der Agenden anderer Politikbereiche in Erwägung zu ziehen, z. B. in den Bereichen regionale und lokale Entwicklung, Innovation, Stadterneuerung, staatsbürgerliche Eingliederung, Gesundheit, Wohlergehen und Sozialfürsorge, unter anderem indem das Potenzial der Kultur in Bezug auf die psychische Gesundheit genutzt wird und „Kultur auf Rezept“-Projekte gefördert werden;
25. eine Zusammenarbeit mit anderen Sektoren in Erwägung zu ziehen, um Aspekte der kulturellen Teilhabe in ihre politischen Entscheidungs-, Strategie- und Finanzierungsprogramme außerhalb der Kulturpolitik einzubeziehen, ebenso wie die Weiterentwicklung von Maßnahmen, die sich auf die sinnvolle und gleichberechtigte Beteiligung aller Menschen konzentrieren, die mit Hindernissen beim Zugang zu Kultur konfrontiert sind;
26. zu erwägen, geeignete Maßnahmen im Kulturbereich zu ergreifen, um unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen Ungleichheiten bei der Zugänglichkeit von Kultur, Kulturstätten und Denkmälern zu beseitigen, z. B. durch Kulturmittler;
27. die Unterstützung von Kultureinrichtungen in Erwägung zu ziehen, die Menschen mit Behinderungen, einschließlich Künstlerinnen und Künstlern, Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, und zu erwägen, deren Sichtbarkeit zu fördern, um die Kluft bei der Beschäftigung von Menschen mit und ohne Behinderungen zu verringern;

28. die soziale Integration aller Personen zu fördern, die mit Hindernissen beim Zugang zu Kultur konfrontiert sind, indem sie erwägen, politische Rahmen sowie kurz- und langfristige Strategien zu entwickeln und durch Maßnahmen und Anreize, mit denen administrative, finanzielle, sprachliche, sozioökonomische und andere Hindernisse für die Teilhabe beseitigt werden, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen;
29. zu erwägen, gegebenenfalls fundierte und sorgfältig geplante Strategien für den Zugang zu Kulturerbestätten und Denkmälern einschließlich Managementlösungen zu entwickeln, mit denen ein Gleichgewicht zwischen einer besseren Zugänglichkeit für alle Besucherinnen und Besucher und der Achtung des einzigartigen Charakters, der Integrität und der Authentizität des Kulturerbes des Ortes erzielt wird;
30. zu erwägen, lokale kulturelle Basisorganisationen an abgelegenen, kleinen und/oder von Entvölkerung bedrohten Orten zu unterstützen und ihnen Anregungen zu geben, um von der Basis ausgehende und inklusive Kulturprogramme, Kulturinitiativen vor Ort und Kooperationsstrukturen zu fördern;
31. Möglichkeiten zu prüfen, mehr Bewusstsein für die Herausforderungen zu schaffen, mit denen Personen konfrontiert sind, die Hindernissen beim Zugang zu Kultur begegnen;
32. zu erwägen, gegebenenfalls formale, informelle und nichtformale Bildung zu unterstützen, die die Auseinandersetzung mit Kultur fördert. Ziel ist es, das Interesse an Kultur und Talente in diesem Bereich zu fördern, die Neugier junger Menschen für Kultur zu wecken und ihre unternehmerischen Fähigkeiten zu verbessern, um die Entwicklung der kreativen Fähigkeiten zu fördern, die es braucht, um die Vision einer besseren Zukunft der Gesellschaft zu entwickeln;

33. die Entwicklung nachhaltiger Partnerschaften zwischen Schulen, Künstlerinnen und Künstlern und Kulturorganisationen zu erleichtern und zu fördern und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese Aktivitäten inklusiv sind und allen Schülerinnen und Schülern, Studierenden und jungen Menschen mit geringeren Chancen, insbesondere solchen mit Behinderungen, zugänglich sind; lebenslanges Lernen und den Zugang zu formaler und informeller künstlerischer Bildung und kulturellen Gepflogenheiten zu unterstützen;
34. zu erwägen, innovative und leicht zugängliche Formate einzurichten, die auf junge Menschen zugeschnitten sind, um ihre Teilhabe am kulturellen Leben zu fördern;
35. gegebenenfalls eine Überprüfung ihrer Kulturpolitik und ihrer Finanzierungsregelungen in Erwägung zu ziehen, um die Unterstützung eines breiten Spektrums inklusiver und partizipativer Kulturorganisationen, einschließlich Basisgemeinschaften, unter gebührender Berücksichtigung der künstlerischen Freiheit zu fördern;
36. sich zu bemühen, die finanziellen Hindernisse für die Teilhabe und die Arbeit im Kulturbereich abzubauen, indem Anreize gefördert werden, um sicherzustellen, dass Kultur zugänglich ist, und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den besonderen Bedürfnissen von Kulturschaffenden sowie Künstlerinnen und Künstlern gerecht werden⁸;

⁸ EU-Rahmen für die soziale und berufliche Situation von Künstlern und Arbeitnehmern in der Kultur- und Kreativbranche –
https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0405_DE.html

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, IN IHREN JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN UND AUF DEN ENTSPRECHENDEN EBENEN UNTER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS,

37. zu erwägen, Pläne für kulturelle Rechte zu entwickeln, die dazu dienen, die geplanten Maßnahmen im Bereich der kulturellen Rechte unter Einbeziehung einer Analyse der derzeitigen Situation, der Ermittlung der zu erreichenden spezifischen Ziele sowie konkreter Maßnahmen für deren Umsetzung zu beschreiben;
38. die Einrichtung langfristiger sektorübergreifender Kooperationen und Partnerschaften zwischen Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft und beispielsweise Einrichtungen im Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Justizwesen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene weiter zu fördern;
39. die Weiterentwicklung der digitalen Fähigkeiten von Organisationen und Fachkräften der Kultur- und Kreativbranche ebenso wie die Selbstentfaltung und das digitale Wohlergehen zu fördern und die digitale Kluft zu vermeiden;
40. einen regelmäßigen Dialog mit Kulturorganisationen – einschließlich Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, der Zivilgesellschaft und der breiten Öffentlichkeit – über einen gleichberechtigten Zugang zu Kultur zu führen, und dabei der Digitalisierung und Achtung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt ebenso wie der Anpassung bestehender Dienste an verschiedene Formen von Behinderungen und Beeinträchtigungen sowie der Entwicklung diesbezüglicher neuer Dienstleistungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

41. Forschungsarbeiten mit dem Ziel einer auf aufgeschlüsselte Daten und Fakten gestützten Bewertung der kulturellen Bedürfnisse und Gewohnheiten von Personen, die beim Zugang zu Kultur mit Hindernissen konfrontiert sind, zu fördern; Fortbildung für Kulturschaffende, die in entsprechenden Bereichen tätig sind, anzubieten;
42. zu erwägen, weiter zu prüfen, welche Faktoren den Zugang zu Kultur behindern, und sich dabei auf ländliche und abgelegene und/oder von Entvölkerung bedrohte Gebiete, soziale und wirtschaftliche Probleme, Behinderungen, Erkrankungen, Freiheitsentzug, Geschlecht, Alter und Bildungshintergrund zu konzentrieren. Das kann die Prüfung verschiedener – struktureller wie physischer – Zugangsebenen und -bereiche sowie sprachlicher und psychologischer Barrieren umfassen;
43. in Zusammenarbeit mit der Eurostat-Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten für Kulturstatistik zu erwägen, die derzeitige Messung der kulturellen Teilhabe zu verbessern. Ziel ist es, häufigere und gezieltere Statistiken über Kultur bereitzustellen und den Zusammenhang zwischen Kultur und Gesundheits-, Sozial- und Finanzfragen unter besonderer Berücksichtigung sozioökonomischer Ungleichheiten zu analysieren;
44. weitere Maßnahmen zur Förderung des Kulturerbes der Mitgliedstaaten zu ergreifen und es über nationale Aggregatoren in der Europäischen digitalen Bibliothek (Europeana) zur Verfügung zu stellen; den gemeinsamen europäischen Datenraum für das Kulturerbe weiterzuentwickeln, um den Austausch von Daten zum Kulturerbe über nationale Grenzen hinweg zu ermöglichen und so einen breiteren Zugang zum europäischen Kulturerbe und dessen Weiterverwendung zu ermöglichen;
45. zu erwägen, die kulturelle Teilhabe und die Verbesserung kultureller Infrastrukturen als Ziel in künftige aktualisierte Ausgaben der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einzubeziehen;

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

46. die Vernetzung von Fachleuten zu fördern, die kulturelle Veranstaltungen und Aktivitäten für Personen organisieren, die mit Hindernissen beim Zugang zu Kultur konfrontiert sind. In diesem Zusammenhang muss der Bevölkerung in Vorstädten, postindustriellen, ländlichen und Randgebieten, Gebieten in äußerster Randlage und Gebieten, die von Entvölkerung oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, besondere Aufmerksamkeit gelten;
47. bestehende Möglichkeiten zu nutzen, um bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten zur Erleichterung des Zugangs zu Kultur für Menschen, die mit Hindernissen konfrontiert sind, auf durchsuchbare Weise zu sammeln, zu ordnen und zu präsentieren;
48. der kulturellen Teilhabe weiterhin Vorrang einzuräumen und den Zugang zu Kultur in ihrer derzeitigen und künftigen Arbeit zu erleichtern, beispielsweise im Rahmen des laufenden Programms Kreatives Europa (2021–2027);
49. die Möglichkeit zu prüfen, kulturelle Aspekte in die Maßnahmen zur Überwachung einzubeziehen, die im Rahmen von AccessibleEU⁹ in den Mitgliedstaaten durchgeführt werden, und dabei der Zugänglichkeit der Kultur besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
50. die Erforschung der sozialen Vielfalt der Kultur- und Kreativwirtschaft in der EU und ihres Einflusses auf die kulturelle Teilhabe zu fördern;
51. die Möglichkeit einer Eurobarometer-Umfrage zu prüfen, in der die Einstellungen und Meinungen der Menschen in der Europäischen Union in Bezug auf die Beteiligung an kulturellen Aktivitäten und den Zugang zur Kultur – mit besonderem Schwerpunkt auf formalen und informellen kulturellen Maßnahmen sowie auf Menschen, die die Angebote nicht nutzen – und die potenzielle Rolle der Kultur bei der Verbesserung der Lebensqualität der Menschen bewertet werden;
52. zu prüfen, ob ein ermäßigter Zugang zu Kultureinrichtungen und kulturellen Inhalten in der Europäischen Union mit dem Europäischen Studierendenausweis verknüpft werden könnte.

⁹ https://accessible-eu-centre.ec.europa.eu/index_en#:~:text=About%20AccessibleEU,-AccessibleEU%20is%20one&text=It%20is%20a%20resource%20Centre,on%20equal%20basis%20with%20others.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN:

Für die Zwecke dieser Schlussfolgerungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- „*Zugang zu Kultur*“ bezeichnet die Fähigkeit aller Menschen, unabhängig von ihrem Hintergrund, ihren Fähigkeiten oder ihren Lebensumständen uneingeschränkt an kulturellen Aktivitäten und Ereignissen teilzunehmen.
- „*Kulturelle Teilhabe*“ umfasst eine Vielzahl aktiver und passiver kultureller Aktivitäten, etwa Besuche von Kinos, Bibliotheken, Live-Aufführungen und Kulturstätten (historischen Denkmälern, Museen, Kunstgalerien oder archäologischen Stätten) bzw. die Ausübung künstlerischer Aktivitäten und Erstellung von Inhalten.
- Der „*Access City Award*“ wurde 2011 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, um Städte zu belohnen, die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu einer Priorität gemacht haben. Im Rahmen des Wettbewerbs wird ein Geldpreis an Städte verliehen, die einen ganzheitlichen Ansatz für Barrierefreiheit verfolgen. Die wichtigsten Bereiche der Auszeichnung sind: 1) bauliche Umwelt und öffentliche Räume, 2) Verkehr und damit zusammenhängende Infrastruktur, 3) Information und Kommunikation, einschließlich neuer Technologien, und 4) öffentliche Einrichtungen und Dienste.
- „*Kreativwirtschaft*“ (auch „*Orange Economy*“ genannt) ist ein in der Entwicklung befindliches Konzept, das auf dem Beitrag kreativer Ressourcen zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung und deren Potenzial für einen solchen Beitrag beruht. Es umfasst wirtschaftliche, kulturelle und soziale Aspekte im Zusammenspiel mit Zielen in den Bereichen Technologie, geistiges Eigentum und Tourismus.

- „*Kultur auf Rezept*“ oder „*kulturbasierte soziale Medikation*“ bezeichnet die Praxis, dass Angehörige der Gesundheitsberufe kulturelle Aktivitäten wie Museumsbesuche, Theater, Tanzunterricht oder gemeinschaftliche Kunstprojekte empfehlen, um die psychische und physische Gesundheit von Patientinnen und Patienten zu verbessern. Ziel ist es, Stress zu verringern, soziale Verbindungen zu stärken und das Wohlbefinden insgesamt zu verbessern.
- Das Konzept „*Design für alle*“ ist eine Design-Philosophie, die darauf abzielt, Produkte, Dienstleistungen und Umgebungen zu schaffen, die für möglichst viele Menschen zugänglich und nutzbar sind.
- „*Kulturmittler*“ sind Fachkräfte, die einer größeren Zahl von Menschen den Zugang zu kulturellen Werken und Produktionen auf informelle und individualisierte Weise erleichtern. Dazu gehört, mögliche Hindernisse auszuräumen und die Vermittlung an Menschen mit Behinderungen und anderen besonderen Bedürfnissen anzupassen. Kulturmediation ist der Prozess, Menschen durch Beteiligung und Teilhabe zu helfen, Kunst umfassend zu verstehen.
- Der „*Plan für kulturelle Rechte*“ ist ein Rahmen für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der kulturellen Rechte. In dem Plan wird dargelegt, welche Initiativen ergriffen werden sollten, er enthält eine Bewertung der aktuellen Lage, sowie konkrete Ziele, die erreicht werden sollen, und konkrete Maßnahmen, die für die Verwirklichung dieser Ziele erforderlich sind.
- „*Aggregatoren*“ arbeiten mit Einrichtungen des Kulturerbes zusammen, um ihre Daten über die Europäische digitale Bibliothek (Europeana) und andere digitale Plattformen in den Mitgliedstaaten zugänglich zu machen und Daten über den Datenraum für das Kulturerbe auszutauschen (<https://pro.europeana.eu/page/aggregators>).

REFERENZDOKUMENTE:

EU-Verträge

- Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2012/C 326/02).

Rat der Europäischen Union

- Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Mittel unter besonderer Berücksichtigung der Publikumsentwicklung (2017/C 425/03).
- Schlussfolgerungen des Rates zur Erholung, Resilienz und Nachhaltigkeit der Kultur- und Kreativbranche (2021/C 209/03).
- Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Kultur- und Kreativbranche durch datengestützte Publikumsentwicklung (C/2024/3542).
- Schlussfolgerungen des Rates zum Kulturerbe als strategische Ressource für ein nachhaltiges Europa (2014/C 183/08).
- Schlussfolgerungen des Rates zur partizipativen Steuerung des kulturellen Erbes (2014/C 463/01).
- Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1-118).
- Richtlinie des Rates vom 6. November 2018 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften (ABl. L 286 vom 14.11.2018, S. 20).
- Entschließung des Rates zum EU-Arbeitsplan für Kultur 2023-2026 (2022/C 466/01).
- Entschließung des Rates vom 6. Mai 2003 über die Zugänglichkeit kultureller Einrichtungen und kultureller Aktivitäten für Menschen mit Behinderungen (2003/C 134/05).
- Bericht der Expertengruppe, die nach der offenen Methode der Koordinierung (OMK) arbeitet: „Von der sozialen Inklusion zum sozialen Zusammenhalt – Die Rolle der Kulturpolitik“, 2019.

Europäische Kommission

- Politische Leitlinien der Plattform der Zivilgesellschaft für den Zugang zur Kultur.
- Empfehlung der Kommission für einen gemeinsamen europäischen Datenraum für das Kulturerbe (COM(2021) 7953 final).
- Empfehlung der Kommission zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung (2011/711/EU).
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Eine neue europäische Agenda für Kultur“ (COM(2018) 267 final).
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 (COM(2021) 101 final).
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur (COM(2017) 673 final).
- Eurostat-Kulturstatistiken

- Bericht der Europäischen Kommission: „Culture and Democracy, the evidence. How citizens’ participation in cultural activities enhances civic engagement, democracy and social cohesion: lessons from international research“ (Kultur und Demokratie – der Nachweis. Wie die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an kulturellen Aktivitäten das bürgerschaftliche Engagement, die Demokratie und den sozialen Zusammenhalt stärkt: Erkenntnisse aus der internationalen Forschung), 2023.
- Europäischer Aktionsrahmen für das Kulturerbe, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, 2019.
- Report on policies and good practices in the public arts and in cultural institutions to promote better access to and wider participation in culture (Bericht über Strategien und bewährte Verfahren in den öffentlichen Kunst- und Kultureinrichtungen, mit denen auf einen besseren Zugang zu Kultur und allgemeinere Teilhabe an Kultur hingewirkt wird), 2012.
- „Study on audience development – How to place audiences at the centre of cultural organisations“ (Studie zur Publikumsentwicklung – Wie man das Publikum in den Mittelpunkt von Kulturorganisationen stellt), 2017.
- Brainstorming-Bericht von Voices of Culture: „Social inclusion: partnering with other sectors“ (Soziale Inklusion: Partnerschaften mit anderen Sektoren), Oktober 2018.
- Bericht von Voices of Culture: „The role of culture in non-urban areas of the European Union“ (Die Rolle der Kultur in nichtstädtischen Gebieten der Europäischen Union), 2020.
- Workshop für die Sachverständigen der EU-Mitgliedstaaten zum Thema Kultur für den sozialen Zusammenhalt, 2020.
- Bericht von Voices of Culture „Youth, Mental health and Culture“ (Jugend, psychische Gesundheit und Kultur), 2023.

Europäisches Parlament und Rat

- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 1).
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 70).
- Richtlinie (EU) 2017/1564 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2017 über bestimmte zulässige Formen der Nutzung bestimmter urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen und zur Änderung der Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (ABl. L 242 vom 20.9.2017, S. 6-13).
- Verordnung (EU) 2017/1563 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2017 über den grenzüberschreitenden Austausch von Kopien bestimmter urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände in einem barrierefreien Format zwischen der Union und Drittländern zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen (ABl. L 242 vom 20.9.2017, S. 1-5).
- Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG (ABl. L 130 vom 17.5.2019, S. 92-125).

Europäisches Parlament

- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2022 zu dem Thema „Gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen“ (2022/2026(INI)).
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Juni 2018 zu den strukturellen und finanziellen Hürden beim Zugang zur Kultur (2017/2255(INI)).
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. März 2022 zur Bedeutung von Kultur, Bildung, Medien und Sport für die Bekämpfung von Rassismus (2021/2057(INI)).
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2022 zur Umsetzung der neuen europäischen Agenda für Kultur und der Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen (2022/2047(INI)).
- Eingehende Analyse des Europäischen Parlaments: „Zugang zu Kultur in der Europäischen Union“, Juli 2017.
- Bericht zu den strukturellen und finanziellen Hürden beim Zugang zur Kultur (2017/2255(INI)).

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

- Stellungnahme „Der Beitrag der ländlichen Gebiete Europas zum Jahr des Kulturerbes 2018 durch die Gewährleistung von Nachhaltigkeit und Zusammenhalt zwischen Stadt und Land“ (EESC 2018/01641).
- Stellungnahme „Chancengleichheit und soziale Inklusion beim Zugang zu Kultur und lebenslangem Lernen und die Rolle öffentlicher Kultureinrichtungen“ (SOC/809-EESC-2024).

Europäischer Ausschuss der Regionen

- Stellungnahme „Kulturförderung im ländlichen Raum im Rahmen der Strategien für Entwicklung und territorialen Zusammenhalt und der Agenda 2030“ (C/2024/1040).

Vereinte Nationen

- VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, angenommen 2006.
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1966.
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1966.
- VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1989.
- Bericht der UNCTAD zu Handel und Entwicklung 2023: <https://unctad.org/publication/trade-and-development-report-2023>
- VN-Pakt für die Zukunft, 2024.

UNESCO

- UNESCO-Weltkonferenz MONDIACULT 2022 über Kulturpolitik und nachhaltige Entwicklung 2022: <https://www.unesco.org/en/articles/unesco-world-conference-cultural-policies-and-sustainable-development-mondiacult-2022>
- UNESCO-Übereinkommen von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.
- UNESCO-Rahmenwerk für kulturelle und künstlerische Bildung, 2024.

Sonstige Dokumente

- Erklärung von Cáceres der EU-Kulturministerinnen und -minister vom 25./26. September 2023 während des spanischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union.
- ESSnet-Kultur, Netzwerk „Kultur“ des Europäischen Statistischen Systems – Abschlussbericht, 2012: https://ec.europa.eu/assets/eac/culture/library/reports/ess-net-report_en.pdf
- EU-Statistik zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) – Datensammlung. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/information-data>
- Charta von Porto Santo, 25. April 2021: <https://portosantocharter.eu/the-charter/>
- Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates zur Rolle von Kultur, Kulturerbe und Landschaft bei der Bewältigung globaler Herausforderungen (CM/Rec (2022) 15).
- “Culture’s contribution to health and well-being” (Beitrag der Kultur zu Gesundheit und Wohlbefinden), CultureForHealth-Bericht, 2023.
- “Arts and Health: supporting the mental well-being of forcibly displaced people” (Kunst und Gesundheit: Unterstützung der psychischen Gesundheit Vertriebener), Weltgesundheitsorganisation und CultureForHealth, 2022.